

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Formblatt zur Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172  
Alle Pferde/Ponys, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3\*-4\* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1\*/2\*/CAIYH/CAICh benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

## I. VERANSTALTUNG

**Veranstaltungsort:** Wettringen  
**Datum:** 20.-23.04.2023  
**FN:** Deutschland  
**Kategorie:** CAI2\*-H1, P1  
CAI3\*-H1, P1  
Freilandturnier

Fahrer (Senioren):

CAI2\*-H1  CAI3\*-H1   
CAI2\*-P1  CAI3\*-P1

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe, Stand 17. November 2021,
- FEI-Generalreglement der, 24. Ausgabe 2020, Stand 1. Januar 2023,
- FEI-Veterinärreglement, 15. Ausgabe, Stand 1. Januar 2023,
- FEI-Reglement für Fahren 12. Ausgabe 2022, Stand 1. Januar 2023,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 3. Ausgabe, Stand 1. Januar 2021,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2021 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2021
- Die FEI-Richtlinien für erhöhte Wettkampfsicherheit während der Covid-19-Pandemie, gültig ab 1. Juli 2020 und bis auf weiteres
- Angesichts der aktuellen Covid-19-Situation ist zu beachten, dass die Genehmigung einer Ausschreibung durch die FEI nicht als absolute Garantie dafür angesehen werden kann, dass die Veranstaltung definitiv stattfinden wird. Die Entscheidung, ob die Veranstaltung unter Berücksichtigung der Covid-19-Situation stattfinden kann, müssen von OK und NF in enger Abstimmung mit der zuständigen nationalen Regierung und den Gesundheitsbehörden getroffen werden. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Teilnehmers, den Status der Veranstaltung und etwaige Maßnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 zu überprüfen, bevor er seine Reise zum Turnier plant. Es liegt in der Verantwortung des OC/der NF, einen Covid-19-Maßnahmenkatalog auszuarbeiten, zu kommunizieren und durchzusetzen, wenn dies durch die lokal geltenden Gesetze und Richtlinien verlangt wird.
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

**Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.**

# Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG .....	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES .....	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	5
1.	VERANSTALTER .....	5
2.	TURNIERAUSSCHUSS .....	5
3.	TURNIERLEITER .....	5
V.	OFFIZIELLE .....	6
VI.	EINLADUNGEN .....	7
1.	ALLGEMEIN .....	7
VII.	NENNUNGEN .....	7
1.	NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE .....	8
2.	ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN .....	8
3.	WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN .....	9
VIII.	ZEITEINTEILUNG .....	10
IX.	PRÜFUNGEN .....	12
1.	PRÜFUNGSART .....	12
2.	GELDPREIS .....	12
3.	PRÜFUNGEN .....	13
X.	VERGÜNSTIGUNGEN .....	14
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN .....	15
1.	AUSLOSUNG .....	15
2.	PRÜFUNGSPLÄTZE .....	15
3.	VORBEREITUNGSPLÄTZE .....	15
4.	BOXEN .....	15
5.	ZEITMESS-SYSTEM .....	15
6.	RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG .....	15
7.	WEITERE DIENSTLEISTER (Z. B. AKKREDITIERUNG, STALLMANAGEMENT, KAMERA-SYSTEM, SENSOREN ETC.) .....	16
8.	SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN .....	16
9.	WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN .....	16
10.	KARTENVERKAUF .....	16
11.	WETTEN .....	16
12.	TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS .....	16
13.	ANREISE .....	16
14.	FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ .....	16
15.	ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE .....	16
16.	TRANSPORTER/WOHNWAGEN .....	16
17.	NACHHALTIGKEIT .....	16
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN .....	17
1.	GRENZFORMALITÄTEN .....	17
2.	GESUNDHEITSANFORDERUNGEN .....	17
3.	NATIONALE BESTIMMUNGEN .....	17
4.	PONYS .....	17
5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN .....	17
6.	TRANSPORT VON PFERDEN .....	18
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“ .....	18
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137 .....	18
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003 .....	18
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1031 .....	18
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1034-1042 .....	19
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1048-1053 .....	19
8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VII .....	19
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII .....	19
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1058 .....	19
XIII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN .....	19
XIV.	WEITERE INFORMATIONEN .....	20
1.	DIE FEI-BESTIMMUNGEN ZUR ERHÖHUNG DER WETTKAMPFSICHERHEIT WÄHREND DER COVID-19 PAN-DEMIE (THE FEI POLICY FOR ENHANCED COMPETITION SAFETY DURING THE COVID-19 PANDEMIC) .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

2.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN .....	20
2.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL .....	20
2.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG .....	20
2.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG .....	20
2.1.3.	PRESSE AUSRÜSTUNG .....	20
2.2.	TEILNEHMER UND BESITZER .....	20
2.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG .....	20
2.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG .....	21
3.	EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN .....	21
4.	STREITIGKEITEN .....	21
5.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG .....	21
6.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS .....	21
6.7.	<i>INFORMATIONEN ZU COVID19</i> .....	21
<b>XV.</b>	<b>ANHANG.....</b>	<b>22</b>
1.	FEI ENTRY SYSTEM .....	22
2.	ERGEBNISSE.....	22

### III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGANG DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

## IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 1. VERANSTALTER

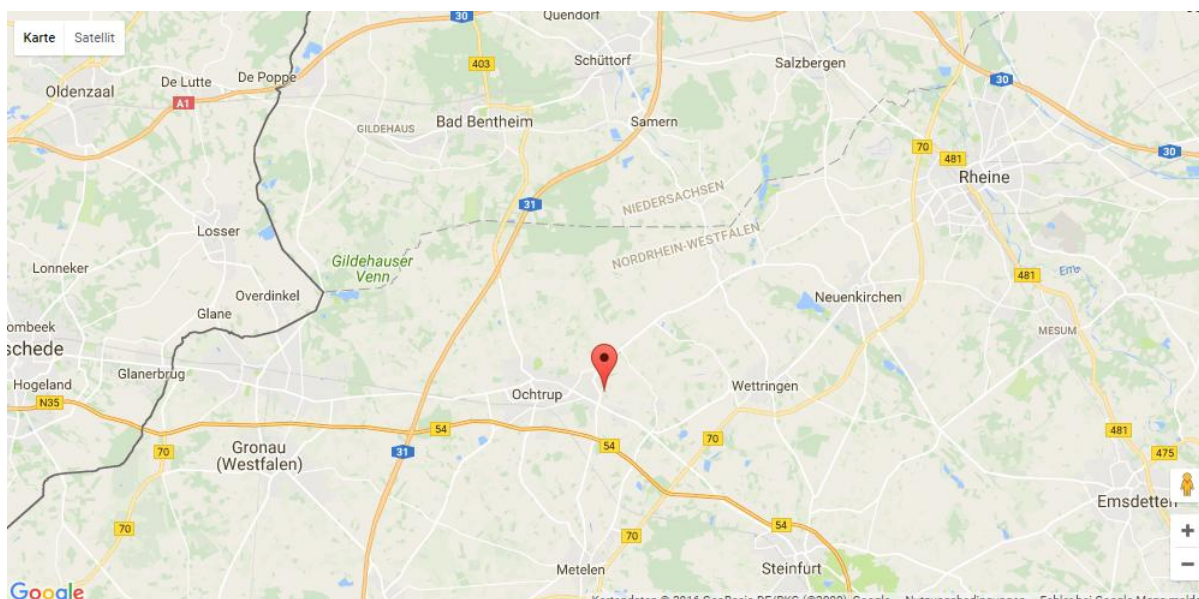
Name: Fahr- und Reitverein Wettringen e. V.  
Adresse: Dorfbauerschaft 20, 48493 Wettringen  
Telefon: 0049-173 724 8015  
Fax: ./.  
Email: [christian.koers@prognost.com](mailto:christian.koers@prognost.com)  
Internet-Adresse: <http://frv-wettringen.de/wordpress>

#### Veranstaltungsort:

Adresse: Sellener Weg  
48493 Wettringen  
Telefon: wird mit der definitiven Zeiteinteilung bekannt gegeben  
GPS Koordinaten: Breitengrad: 52.2095347, Längengrad: 7.3163421

#### Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A 31, B54 oder B 70  
Bahn: Bahnhof Rheine/NRW  
Flugzeug: Flughafen Münster/Osnabrück



### 2. TURNIERAUSSCHUSS

Ehrevorsitzender: ./.  
Vorsitzender: Christian Koers  
Turnierbüro: Helmut Brinkmann  
Pressebüro: ./.

### 3. TURNIERLEITER

Name: Heinrich Kemper  
Adresse: Bergstr. 11, 48493 Wettringen  
Telefon: 0049-255 717 00  
Mobil: 0049-172 562 1700  
Fax: 0049-2557 7745  
Email: [info@raumgestaltung-kemper.de](mailto:info@raumgestaltung-kemper.de)

## V. OFFIZIELLE

Die Ausschreibung wurde unter der Voraussetzung genehmigt, dass alle benannten Offizielle den FEI Kompetenz-Evaluierungstest erfolgreich bestanden haben.

Ref.	Gruppe	Prüfung	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level	Email/Mobil
1	Richtergruppe	CAI2*-H1 CAI2*-P1 CAI3*-H1 CAI3*-P1	Vorsitzender	10106541	Ekkehard Freiberg	GER	3	<a href="mailto:Ekkehard.Freiberg@freenet.de">Ekkehard.Freiberg@freenet.de</a> +49 (0) 177 7404918
			Mitglied	10149576	Marion Koornneef	NED	3	<a href="mailto:marionkoornneef@gmail.com">marionkoornneef@gmail.com</a> +31 6 483 25 378
2	Ausländischer Richter	CAI2*-H1 CAI2*-P1 CAI3*-H1 CAI3*-P1	Ausländischer Richter	10050453	Henk van Amerongen	NED	4	<a href="mailto:hvanamerongen@telfort.nl">hvanamerongen@telfort.nl</a> +31 (0) 651502657
3	Technischer Delegierter	CAI2*-H1 CAI2*-P1 CAI3*-H1 CAI3*-P1	Technischer Delegierter	10049869	Friedrich Otto-Erley	GER	3	<a href="mailto:fotto-erley@fn-dokr.de">fotto-erley@fn-dokr.de</a> +49 (0) 171 7708928
4	Technischer Delegierter Assistent		Technischer Delegierter Assistent		./.			
5	Parcourschef	CAI2*-H1 CAI2*-P1 CAI3*-H1 CAI3*-P1	Course Designer	10006082	Josef Heisterkamp	GER	2	<a href="mailto:jheisterkamp@t-online.de">jheisterkamp@t-online.de</a> +49 (0) 176 44438777
6	Parcourschef-Assistent		Parcourschef-Assistent		./.			
7	Chef Steward	CAI2*-H1 CAI2*-P1 CAI3*-H1 CAI3*-P1	Chef Steward	10166585	Frank Huijer	NED	3	<a href="mailto:fhuijer@gmail.com">fhuijer@gmail.com</a> +31 655343766
8	Steward-Assistent	CAI2*-H1 CAI2*-P1 CAI3*-H1 CAI3*-P1	Steward-Assistent		Dietmar Hegekötter	GER	Nat	<a href="mailto:dietmar.hegekoetter@osnanet.de">dietmar.hegekoetter@osnanet.de</a> +49 (0) 160 94742060
9	FEI Veterinär Delegierter	CAI2*-H1 CAI2*-P1 CAI3*-H1 CAI3*-P1	FEI Veterinär Delegierter	10049370	Dr. Karl-Wilhelm Bargheer	GER	3	<a href="mailto:karlbargheer@yahoo.de">karlbargheer@yahoo.de</a> +49 (0) +49 (0) 171 644 3491
10	Veterinär Service Manager / Turniertierarzt	CAI2*-H1 CAI2*-P1 CAI3*-H1 CAI3*-P1	Veterinär Service Manager	10147877	Dr. Antonius Brink	GER	1	+49 (0) 177 705 7767
			Turniertierarzt					
11	Arzt/Sanitätsdienst	CAI2*-H1 CAI2*-P1 CAI3*-H1 CAI3*-P1	Arzt		Dr. med. Peter Rotterdam	GER		+49 (0) 2557 377
			Sanitätsdienst		DRK Wettringen	GER		+49 (0) 2557929090
12	Schmied	CAI2*-H1 CAI2*-P1 CAI3*-H1 CAI3*-P1	Schmied		Martin Cruse	GER		+49 (0) 2557 92 88 90
13	FN-Beauftragter		FN-Beauftragter		Friedrich Otto-Erley	GER		<a href="mailto:fotto-erley@fn-dokr.de">fotto-erley@fn-dokr.de</a> +49 (0) 171 7708928

## VI. Einladungen

### 1. ALLGEMEIN

Eingeladene Nationen:	alle FNs, die der FEI angeschlossen sind
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	unbegrenzt
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	unbegrenzt
Anzahl der Teilnehmer pro FN:	unbegrenzt
Anzahl der Pferde/Ponys pro Gespann:	1
Anzahl der Gespanne pro Teilnehmer:	2
Alter der Pferde/Ponys:	6jährig und älter

**Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.**

**Einspänner: Ein Beifahrer pro Teilnehmer.**

#### **Deutsche Teilnehmer:**

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

##### CAI3\*

Teilnahmeberechtigt sind nur 3\* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder drei CAI2\* und/oder CAIU25/J auf verschiedenen Turnieren und/oder CH-EUJ/CH-EU U25 (nur Variante 1, 2 oder 3) oder ein CAI A oder drei CAI B in Wertung beendet haben.

##### CAI2\*:

Teilnahmeberechtigt sind 2\* und 3\* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI1\* (nur Variante 1, 2 (mit Dressur) oder 3) oder ein CAI B oder drei CAN (mit Dressur/Gelände/Hindernisfahren) in Wertung beendet haben.

#### **Ausländische Teilnehmer:**

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

## VII. NENNUNGEN

- Nennungen alle Kategorien dieser Veranstaltung müssen über das FEI Entry System erfolgen (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/fei-entry-system/fei-entry-system-driving>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

## 1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Definitiver Nennungsschluss: 27.03.2023

Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde/-Ponys:

Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

CAI	Datum	Uhrzeit
CAI2*P1, H1:	20.04.23	17.00
CAI3*P1, H1:	20.04.23	17.00

Einsatzpauschale pro Gespann (inkl. Einsatz und Boxengeld):

	Boxen (MwSt. N/A)	Einsatz (MwSt. N/A)
CAI2*-P1 pro Pony:	€ 140,00	pro Gespann: € 120,00
CAI2*-H1 pro Pferd:	€ 140,00	pro Gespann: € 120,00
CAI3*-P1 pro Pony:	€ 140,00	pro Gespann: € 120,00
CAI3*-H1 pro Pferd:	€ 140,00	pro Gespann: € 120,00

CAI2\* EADCMP Gebühr (Lower Level) 18,00 € pro Gespann

CAI3\* EADCMP Gebühr (Higher Level) 25,00 € pro Gespann

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

**In NeOn sind sowohl die Prüfungen zu nennen als auch die entsprechenden Gebühren für Einsatz, Boxen, evtl. Stromanschluss und evtl. Parkplatz einzutragen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden!!!**

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: FRV Wettringen

Bank: Kreissparkasse Steinfurt

IBAN: DE05 4035 1060 0008 0156 53

BIC: WELADED1STF

Zusätzlich werden vor Ort, EADCMP-Gebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Rainer Vriesen

Mobil: + 49 (0)175 264 3704

Email: [info@frv-wettringen.de](mailto:info@frv-wettringen.de)

## 2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

**Folgende Gebühr wird pro Gespann erhoben: 120,00 € zzgl. 140,00 € pro Box.**



### 3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Es werden keine Späneboxen angeboten. Sofern diese benötigt werden, sind Späne selbst mitzubringen.

Gesundheitspapiere	wie vom Amt gefordert pro Pferd
zusätzliche Box:	140,00 € pro Box
Heu:	8,00 € pro Ballen
Stroh:	5,00 € pro Ballen
Späne:	nicht vorhanden

Wenn Späne benötigt werden, sind diese mitzubringen.

#### LKW/Wohnwagen Bereich

Standplatzgebühr LKW/Wohnwagen

mit Stallzelt und Stromanschluss: 50,00 € pro Gespann

Kautions für Stallzelte 50,00 € pro Gespann, wird nach Kontrolle bei sauberem Verlassen des Platzes zurückerstattet

Bei Nutzung des Fahrerlagers ohne Mitteilung an den Veranstalter erhöht sich die Gebühr um 20,00 €

Parkplatzgebühr wird nicht erhoben

Stromanschluss: steht zur Verfügung  Gebühr: 25,00 €

Wasserversorgung: steht zur Verfügung  Gebühr: ./.

**Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: N/A**

## VIII. ZEITEINTEILUNG

Internationale Prüfungen dürfen nicht vor 8.00 Uhr beginnen und nicht nach 23.00 Uhr enden, es sei es liegt eine Genehmigung der FEI vor.

CAI2*-P1	Tag	Datum	Uhrzeit
• Öffnung der Stallungen	Donnerstag	20.04.2023	08.00
• Verfassungsprüfung: <u>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf-grund "höherer Gewalt")</u>	Donnerstag	20.04.2023	18.00
• Meldeschluss	Donnerstag	20.04.2023	1 Std. nach Verfassung
• Prüfung 1 - Dressur	Freitag	21.04.2023	09.00
• Prüfung 2 - Geländefahrt	Sonntag	23.04.2023	ca. 12.00
• Prüfung 3 - Hindernisfahrt	Freitag	21.04.2023	14.00
• Prüfung 4 - Kombi	Sonntag	23.04.2023	nachmittags
CAI2*-H1	Tag	Datum	Uhrzeit
• Öffnung der Stallungen	Donnerstag	20.04.2023	08.00
• Verfassungsprüfung: <u>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf-grund "höherer Gewalt")</u>	Donnerstag	20.04.2023	18.00
• Meldeschluss	Donnerstag	20.04.2023	1 Std. nach Verfassung
• Prüfung 5 – Dressur	Freitag	21.04.2023	ca.10.30
• Prüfung 6 - Geländefahrt	Sonntag	23.04.2023	ca. 13.00
• Prüfung 7 - Hindernisfahrt	Freitag	21.04.2023	15.00
• Prüfung 8 – Kombi	Sonntag	23.04.2023	nachmittags
CAI3*-P1	Tag	Datum	Uhrzeit
• Öffnung der Stallungen	Donnerstag	20.04.2023	08.00
• Verfassungsprüfung: <u>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf-grund "höherer Gewalt")</u>	Donnerstag	20.04.2023	18.00
• Meldeschluss	Donnerstag	20.04.2023	1 Std. nach Verfassung
• Prüfung 9 – Dressur	Freitag	21.04.2023	ca.13.00
• Prüfung 10 - Geländefahrt	Sonntag	23.04.2023	ca. 14.00
• Prüfung 11 - Hindernisfahrt	Samstag	22.04.2023	ca. 18.00
• Prüfung 12 – Kombi	Sonntag	23.04.2023	nachmittags

CAI3*-H1	Tag	Datum	Uhrzeit
• Öffnung der Stallungen	Donnerstag	20.04.2023	08.00
• Verfassungsprüfung: <u>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf-grund "höherer Gewalt")</u>	Donnerstag	20.04.2023	18.00
• Meldeschluss	Donnerstag	20.04.2023	1 Std. nach Verfassung
• Prüfung 13 – Dressur	Freitag	21.04.2023	ca. 15.00
• Prüfung 14 - Geländefahrt	Sonntag	23.04.2023	ca. 15.00
• Prüfung 15 - Hindernisfahrt	Samstag	22.04.2023	ca. 19.00
• Prüfung 16 – Kombi	Sonntag	23.04.2023	nachmittags

**Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei zu hohem Nennungsergebnis, die Anfangszeiten der Dressurprüfungen zu ändern bzw. die Reihenfolge der Dressurprüfungen zu verschieben oder auf Donnerstag vorzuziehen.**

## IX. PRÜFUNGEN

### 1. Prüfungsart

CAI2* - zwei Tage	Format 3	Format 4
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tag 1	Dressur & Hindernisfahrt	Kombinierte Geländefahrt
Tag 2	Geländefahrt	Kombinierte Geländefahrt

CAI3*	Format 1	Format 2
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Tag 1	Dressur	Dressur
Tag 2	Geländefahrt	Hindernisfahrt
Tag 3	Hindernisfahrt	Geländefahrt

### 2. Geldpreis

Gesamtgeldpreis	EUR	CHF
CAI2*-P1, H1 CAI3*-P1, H1	2.400	

#### Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kombinierte Prüfung

Geldpreis		EUR			CHF	
CAI2*-P1		600				
CAI2*-H1		600				
CAI3*-P1		600				
CAI3*-H1		600				
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
CAI2*-P1	180	150	120	70	50	30
CAI2*-H1	180	150	120	70	50	30
CAI3*-P1	180	150	120	70	50	30
CAI3*-H1	180	150	120	70	50	30

#### Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

keine

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt.

## Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag. Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

## INFORMATION

**Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten** (FEI General Reglement Artikel 127, 128).

### 3. Prüfungen

#### 1. Dressurprüfung

Aufgaben siehe: <https://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/dressage-tests>

Prüfung	CAI	Dressuraufgabe
1	CAI2*-P1	Test 2*HP1
5	CAI2*-H1	Test 2*HP1
9	CAI3*-P1	Test 3*HP1
13	CAI3*-H1	Test 3*HP1

\*\*\*\*\*

#### 2. Geländefahren

Prüfungs-Nr. 2, 6, 10, 14

Prüfung CAI2\*-P1, H1 und CAI3\*-P1, H1

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Anforderungen:

Teilstrecken	Maximale Länge der Strecke	Mindest-Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.	
				Pferde	Pony
A	6000	5000	beliebig	12	11
B	6000	5000	beliebig	14	13
Auslaufstrecke	800	1000	beliebig	N/A	

Anzahl der Hindernisse in Phase B: CA2\*: 5; CAI3\*: 6

\*\*\*\*\*

### 3. Hindernisfahren für, international

Durchführung. gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Prüfungsart
3	CAI2*-P1	Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
7	CAI2*-H1	Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
11	CAI3*-P1	Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
15	CAI3*-H1	Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

\*\*\*\*\*

### 4. Gesamt-Wertung

Wertung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen (ohne Stechen bzw. Siegerunde)
4	CAI2*-P1	1,2,3
8	CAI2*-H1	5,6,7
12	CAI3*-P1	9,10,11
16	CAI3*-H1	13,14,15

\*\*\*\*\*

## X. VERGÜNSTIGUNGEN

### 1. TEILNEHMER

#### Unterkunft

Hotel:

Eine Liste mit Hotels kann den Teilnehmern auf Anfrage zugeschickt werden; Buchungen sind selber vorzunehmen. Kosten für Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

#### Verpflegung

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten, die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

### 2. PFLEGER

#### Unterkunft

Kosten für Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

### **Verpflegung:**

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten, die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

## **XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN**

### **1. AUSLOSUNG**

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben erfolgt die Auslosung ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle.

Die Auslosung erfolgt per Handziehung in Anwesenheit des Vorsitzenden der Richtergruppe. Teilnehmer können an der Auslosung teilnehmen.

Startfolge der jeweils zweiten und dritten Prüfung: In umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis der jeweils vorangegangenen Prüfung.

### **2. PRÜFUNGSPLÄTZE**

#### Dressurplatz

Abmessungen: Länge 80                      Breite: 40  
Bodentyp:                      Rasen

#### Hindernisplatz:

Abmessungen: Länge: 80                      Breite: 120  
Bodentyp:                      Rasen

### **3. VORBEREITUNGSPLÄTZE**

#### Dressurplatz

Abmessungen: Länge: 70                      Breite: 50  
Bodentyp:                      Rasen

#### Hindernisplatz:

Abmessungen: Länge: 70                      Breite: 50  
Bodentyp:                      Rasen

### **4. BOXEN**

Größe der Boxen:                      3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Eine ausreichende Anzahl von Boxen muss mindestens 4 m x 3 m groß sein, um größere Pferde unterbringen zu können.

Die Einstallung der Pferde (inkl. erster Einstreu (Stroh)) erfolgt auf dem Turnierplatz in der Zeit vom 20.04.2023 bis 23.04.2023. Die genaue Anzahl der Boxen bzw. eigener Stallzelte ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu, Späne und Stroh muss mitgebracht werden.

### **5. ZEITMESS-SYSTEM**

Hersteller:                      Tag Heuer  
Modell:                      CP540  
FEI-Report-Nr.:                      22010028A

### **6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG**

#### Rechenstelle:

Name der Firma:                      C-D-R-F Turnierdienst Brinkmann  
Kontaktperson:                      Helmut Brinkmann  
Email der Kontaktperson:                      [hel.bri@t-online.de](mailto:hel.bri@t-online.de)

Mobil-Nr. der Kontaktperson: +49.151 291 666 91

### Zeitmessung

Name der Firma: Turnierorganisation Falk Schlömer  
Kontaktperson: Falk Schlömer  
Email der Kontaktperson: [info@turnierorg.de](mailto:info@turnierorg.de)

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

### **7. WEITERE DIENSTLEISTER**

Name der Firma: keine

### **8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN**

Alle platzierten Gespanne pro Prüfung sind verpflichtet an der Siegerehrung/Platzierung teilzunehmen. Art und Weise wird mit der Zeiteinteilung bekannt gegeben.

### **9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN**

Werbung an Teilnehmern/Pflegern/Wagen muss Art. 941 des FEI-RGs und Art. 135 des FEI General RG entsprechen.

Der Chefsteward prüft, ob die Werbung gemäß den o. a. Artikeln angebracht wurde.

### **10. KARTENVERKAUF**

Kartenverkauf nein

### **11. WETTEN**

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

### **12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS**

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

### **13. ANREISE**

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

### **14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ**

Fahrdienst steht nicht zur Verfügung.

### **15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE**

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008-1009.

#### Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1  
Begleitperson: 1  
Pfleger/Beifahrer: 2  
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

### **16. TRANSPORTER/WOHNWAGEN**

Transporter und/oder Wohnwagen können in der Nähe der Stallzelle geparkt werden

### **17. NACHHALTIGKEIT**

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“



## XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

### 1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

### 2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

#### Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct für das Wohl des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

#### Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

a) wenn er aus einem EU Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-INTRA-IND“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>). Die Nutzung von TRACES-NT ist dabei obligatorisch.

b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-X“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

### 3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg\\_1976/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf))
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf))
- Viehverkehrsverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv\\_2007/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf))
- etc.

### 4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Chapter IX, Annex IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

### 5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

## 6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

## 7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

### 7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein.

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

### 7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement erfüllen.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

Die Anforderung, dass Pferde 6 Monate und 21 Tage vor ihrer Ankunft bei einer FEI-Veranstaltung geimpft sein müssen, wurde bis zum 1. April 2022 ausgesetzt. Die Pferde müssen jedoch geimpft sein, um die Mindestanforderungen für die Auffrischung der Pferdeinfluenza zu erfüllen.

### 7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1029

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

#### **7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032-1040**

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

#### **7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1046-1051**

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden. In Springprüfungen u. a. auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

### **8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VII**

#### **8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII**

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

#### **8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056**

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <https://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>)

## **XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN**

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

## XIV. WEITERE INFORMATIONEN

### 1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Pferdesport birgt naturgemäß gefährliche Risiken. Soweit gesetzlich zulässig, haften die FEI und die Veranstalter von FEI-Turnieren NICHT für Schäden im Zusammenhang mit Sach- oder Personenschäden jeglicher Art an Athleten, Besitzern, Hilfspersonal oder Pferden bei oder im Zusammenhang mit einer FEI-Veranstaltung, und die FEI schließt diese Haftung ausdrücklich aus.

#### 1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

##### 1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

##### 1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

##### 1.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

#### 1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

##### 1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

#### Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### **1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG**

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

## **2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN**

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig eine Kautionshöhe von 150 SFr. hinterlegt wird, siehe FEI Generalreglement: <https://inside.fei.org/content/general-regs-statutes>.

## **3. STREITIGKEITEN**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## **4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

## **5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS**

### **5.1. LPO**

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### **5.2. ZEITEINTEILUNG**

Die in der unter VIII. angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

### **5.3. FEI PFERDEPÄSSE**

Alle Pferde, die für CIMs (CAI1\*/CAI2\*/CAIJ/CAIY/CAICh) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

### **5.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ**

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

### **5.5. DATENSCHUTZERKLÄRUNG**

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter seine Daten speichern darf. Ferner stimmt der Teilnehmer zu, dass der Veranstalter Foto- und Filmmaterial, das während der Veranstaltung von ihm aufgenommen wurde, für Veröffentlichungen verwenden darf.

### **5.6. HUNDE**

Alle Hunde müssen auf dem Turniergelände, auf der Geländestrecke und im Stallbereich an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

### **5.7. INFORMATIONEN ZU COVID19**

FEI: siehe „Covid-19 Frequently Asked Questions (FAQs)“: <https://inside.fei.org/fei/covid-19/faqs>

NF GER: siehe „Coronavirus: Auswirkungen auf den Pferdesport“: <https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus>.

#### **1.1. HYGIENE-MAßNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DEM EHV-1 VIRUS**

Für alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung in Kraft sind, siehe <https://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians/biosecurity-movements/biosecurity/ehv-1>.

## Mindestalter von Teilnehmern und Beifahrern:

<b>Senioren (Fahrer)</b>		<b>Mindestalter</b>
Pferde Vierspanner		18 Jahre
Pferde Zweispänner		16 Jahre
Pferde Einspanner		14 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14 Jahre
<b>Fahrer U25</b>		<b>Mindestalter</b>
Pferde Vierspanner		18-25 Jahre
Pferde Zweispänner		16-25 Jahre
Pferde Einspanner		16-25 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		16-25 Jahre
<b>Junioren</b>		<b>Mindestalter</b>
Pferde Zweispänner		16-18 Jahre
Pferde Einspanner		14-18 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14-18 Jahre
<b>"Children" Prüfungen</b>		<b>Mindestalter</b>
Einspanner Pony		12-14 Jahre
<b>Beifahrer</b>		<b>Mindestalter</b>
Alle Klassen		Teilnehmer unter 18 Jahre müssen von einem 18 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden. Teilnehmer 18 Jahre und älter müssen von einem 14 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden.
"Children"/Para		Bei Children-Prüfungen müssen die Beifahrer mindestens 19 Jahre alt sein. Die entsendende FN muss sicherstellen, dass es sich um Fahrsport-erfahrene und sachkundige Beifahrer handelt.

## Mindestalter von Pferden und Ponys:

<b>Pferde</b>	<b>Mindestalter</b>
CAI1*	5 Jahre oder älter
CAI2* und höher	6 Jahre oder älter

## XV. ANHANG

### 1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung.

### 2. ERGEBNISSE

Auf folgender Internetseite <http://forms.fei.org> steht eine Online Ergebnisschnittstelle für die Verarbeitung der Fahr-Ergebnisse zur Verfügung

Alle Ergebnisse müssen der FEI über diese Online-Schnittstelle übergeben werden oder müssen als XML-Ergebnisdatei direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>.

Um die Ergebnisse weiter verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, verlangt die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

**Die FEI kann eine Kopie des offiziellen PDF-Ergebnisses anfordern, die von den zuständigen Offiziellen der Veranstaltung unterschrieben wurde.**

**Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.**

Bitte beachten Sie Artikel 109.6 (GR): Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI  
Lausanne, 28. Februar 2023  
Manuel Bandeira de Mello, FEI Director Endurance & Driving